

Hygienekonzept



für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Freien im bayerischen Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein:	SV Ottmaring 1952 e. V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Harald Hack
E-Mail	harald.hack@sv-ottmaring.de
Kontaktnummer	0171 8065844
Adresse Sportstätte	Weilerweg 29a, 86316 Friedberg
Ort, Datum, Unterschrift	Friedberg, 16.09.2020

1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf der Auswechselbank ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
Bei der Benutzung der Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Kennzeichnungen in den Duschräumen müssen beachtet werden!

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche, die er von zuhause mitbringt.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten und regelmäßig desinfizieren.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen, mit Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Angehörigen von Risikogruppen wird die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagt. Wir als Sportverein sehen uns hier in der Verantwortung und wollen die Risikogruppen durch diese Maßnahme schützen.
 - ➔ Wichtig: Bei Kontakt zu einer positiv getesteten Person, einem eigenem positiven Test bzw. einem Verdachtsfall im eigenen Hausstand ist umgehend der Corona-Beauftragte und der jeweilige Übungsleiter zu informieren, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

3. ORGANISATORISCHES

3.1 Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Zuschauern ist zwingend einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200.
- Zuschauer und Besucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.

3.2 Kontaktdatenerfassung

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen.
- Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden, sofern die Kontaktdaten aller auch im ESB erfassten Personen dem SV Ottmaring 1952 e. V. vorliegen.

- Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen liegt beim Heimverein. Bei Jugend-, Damen- und AH Spielen obliegt die Verantwortung dem jeweiligen Übungsleiter, die Daten der nicht im ESB eingetragenen Personen zu erfassen. Bei den Spielen der beiden aktiven Mannschaften erfolgt die Kontaktdatenerfassung beim Betreten des Sportgeländes am Kassenhaus.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Die Kontaktdatenerfassung muss händisch (Zettel, Stift) erfolgen. Die Stifte müssen desinfiziert werden.

3.3 Organisation

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebs und Spielbetrieb ist Harald Hack.
- Das verwendete Material (Bälle, Hütchen) beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden vor dem Training bzw. Spiel desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt. Nach dem Training bzw. Spiel werden die verwendeten Materialien mit Einmalhandschuhen desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
 - ➔ Das Material wird ausschließlich vom Übungsleiter aus dem Keller geholt und zurückgebracht. Der Übungsleiter ist ebenso für das Desinfizieren des genutzten Materials vor und nach dem Training bzw. Spiel verantwortlich. Hierfür steht ein Flächendesinfektionsmittel bereit.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem Spieler pro Training/Spiel getragen und nicht getauscht. Nach dem Training/Spiel werden die Leibchen/Trikots mit Einmalhandschuhen eingesammelt und gewaschen.
- Für die Spieler, Offiziellen und Zuschauer werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Teilnehmer sind mittels Aushänge auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen. Am Sportgelände stehen zudem Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen die in den aktiven Betrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine und Schiedsrichter. Bei einem Spiel muss die Gastmannschaft vorab über das Hygienekonzept des SV Ottmaring 1952 e. V. informiert werden. Dem Gastverein und dem Schiedsrichter liegt jeweils eine Kopie des Hygienekonzepts in den Kabinen vor.
- Alle anwesenden Personen (Spieler, Offiziellen und Zuschauer) sind per Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist.
- Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

- Beim Betreten und Verlassen des Vereinsgeländes kann kein separater Eingang bzw. Ausgang eingerichtet werden, deshalb muss der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

4. ZONIERUNG

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden muss auf eine ständige Durchlüftung geachtet werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung / Trennung. Den Aushängen an der Duschanlage ist Folge zu leisten.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen muss auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

- Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber

den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Zuschauer werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt, insgesamt sind maximal 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer) gestattet.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. SPIELBETRIEB

5.1 Zuschauer

- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von 200 Zuschauer (siehe 3.2 Zuschauer).
- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer- Funktionsteam etc.) zählen nicht als Zuschauer
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- In allen Innenbereichen (z. B. Toiletten) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitgestellt.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Falls dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. müssen eingehalten werden.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter wird geachtet.
- Die Gastmannschaften nutzen die oberen Kabinen von der Heimmannschaft werden die unteren Kabinen genutzt, dadurch ist eine größtmögliche räumliche Trennung gewährleistet.
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorbereitet.

5.3 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten, zudem muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen in wechselnden Gruppen.
- In der oberen Kabine (Gastkabine) sind gleichzeitig maximal 5 Personen (linke Kabine) bzw. maximal 4 Personen (rechte Kabine) erlaubt. In der unteren Kabine (Heimkabine) sind gleichzeitig maximal 5 Personen (vordere Kabine) bzw. maximal 4 Personen (hintere Kabine) erlaubt.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden im Freien durchgeführt.

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert. Hierfür ist der jeweilige Übungsleiter für alle benutzten Kabinen verantwortlich.
- In den Umkleiden / Duschen muss ständig durchgelüftet werden.

5.4 Duschen und Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten, da keine geeignete Abtrennung zwischen den Duschen vorhanden ist. Die gesperrten Duschen sind mit Absperrband gekennzeichnet.
- Es dürfen sich jeweils nur Spieler einer Mannschaft im Duschbereich aufhalten.
- Die Anzahl der Personen die sich gleichzeitig im Duschbereich aufhalten, ist in den Duschen der oberen Kabine (Gäste) und in den unteren Kabinen (Heim) auf maximal 3 beschränkt.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf zu entgehen.
- Während des Duschens sind die Türen / Fenster zur Durchlüftung stets offen zu halten.
- Die Toiletten in den Kabinen sind zur Nutzung für Spieler und Trainer geöffnet. Nach jedem Toilettengang muss die Toilette, die Armaturen sowie sämtliche Türgriffe vom Benutzer mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Im Anschluss an das Training bzw. Spiel muss die Toilette vom jeweiligen Übungsleiter kontrolliert und ggf. nachgereinigt werden.

5.5 Spielbericht

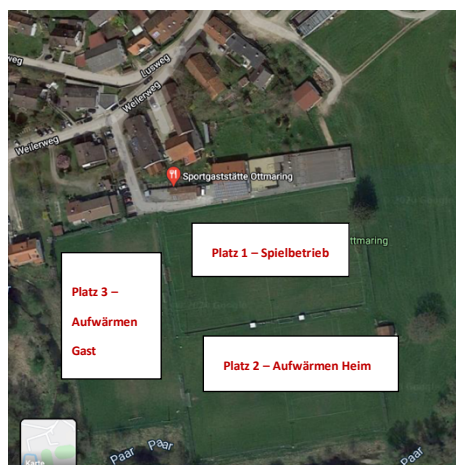
- Der Spielbericht muss von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet und freigegeben werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

5.6 Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.
- Die Teams sind durch die Kabinen räumlich getrennt, dadurch ist der Weg einfacher.

5.7 Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen und zum Zuschauer-Bereich gewährleistet ist. Die jeweilige Gastmannschaft wärmt sich auf Platz 3 auf, die Heimmannschaft nutzt Platz 2.



5.8 Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (- Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.9 Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.10 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5.11 Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

5.12 Gastronomie

- Für gastronomische Angebote/Bereiche (Sportgaststätte Ottmaring) gelten die allgemeinen Vorgaben der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Gastronomie.